

Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

P215106

- 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
- 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Joël Thüring betreffend «keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise» nicht zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt das städtische Gewerbe sowie die Messe- und Marktbetreibenden in der Zeit von Covid-19 nach seinen Möglichkeiten. Aus diesem Grund wurden während des Marktverbotes (März bis Mai 2020) die Standplatzgebühren für die Monate Januar bis Mai 2020 vollständig erlassen. Seit 11. Mai 2020 ist die Durchführung der Märkte in Basel mit entsprechenden Schutzkonzepten wieder gewährleistet. Im Einzelnen hatten die Schutzkonzepte eine Verkleinerung der Marktstände zur Folge, was entsprechende Anpassungen bei den Bewilligungen und eine Reduktion der Gebühren nach sich zog. Ebenso wurde auf Standplatzgebühren für Bestuhlungen von Verpflegungsanbieterinnen und Verpflegungsanbietern verzichtet und grosse Aufwendungen für einen sicheren Marktbetrieb unternommen. Darüber hin-Markthändlerinnen Markthändler gemäss Covid-19sind und Härtefallprogramm beitragsberechtigt. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat eine generelle und rückwirkende Reduktion der Gebühren um 50 Prozent als nicht angezeigt.